

Pflichten der anerkannten Prüfstelle

Die anerkannte Stelle

- muss sicherstellen, dass die Anforderungen, die sich aus der Norm der DIN EN ISO/IEC 17025 ergeben, jederzeit erfüllt werden,
- darf Erklärungen über Ihre Anerkennung nur hinsichtlich der Tätigkeiten abgeben, für welche die Anerkennung erteilt wurde,
- darf ihre Anerkennung nicht in einer Form anwenden, aus der sich ein anderes Anwendungsgebiet ergeben könnte,
- muss nach Aussetzung oder Entzug der Anerkennung (wodurch auch immer verursacht) jegliche Werbung einstellen, die sich auf die Anerkennung in irgendeiner Weise bezieht und sämtliche von der Anerkennungsstelle erhaltenen Anerkennungsdokumente zurückgeben,
- muss sicherstellen, dass kein Anerkennungsdokument, -zeichen oder Teile davon in irreführender Weise verwendet werden.

Die anerkannte Stelle hat die Anerkennungsstelle unverzüglich über relevante Veränderungen in folgenden Punkten zu unterrichten:

- Standortveränderungen, einschließlich der Einrichtung neuer Standorte (auch im Ausland);
- Änderungen in der Organisation und der Leitung;
- Änderungen des qualifizierten Prüfpersonals und der in der Anerkennung für die Durchführung der Prüfleistungen benannten Personen;
- grundsätzliche Änderungen von Regelungen und Verfahrensweisen;
- Änderungen der Prüfeinrichtungen und Messmittel.